

An das Bayerische Landesamt für Pflege Referat 44 Postfach 1365 92203 Amberg

Antrag auf Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

nach § 45a Abs. 1 Satz 3 SGB XI, § 45a Abs. 3 SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG)

Aktenzeichen: (wird vom LfP vergeben) **Zutreffendes ankreuzen ⋈ oder ausfüllen**

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name			
Rechtsform:		Spitzenverband/ Landesverband	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	
Regierungsbezirk			
Telefon		E-Mail	
Rechtsgeschäftliche Vertreterin/ Rechtsgeschäftlicher Vertreterin/ Rechtsgeschaftlicher Vertreterin/ Rechtsg	ertreter	einzelvertretungsberechtigt	
2. gesamtvertretung		gesamtvertretungsberechtigt	
Angaben zur Ansprechpartnerin/zum Ansprechpartner (falls abweichend von Antragstellerin/Antragsteller)			
Name, Vorname			
Telefon		E-Mail	

Anmerkung zur Antragstellung durch Einzelpersonen:

Einzelpersonen im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit können nur in den Fällen des § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 AVSG (Alltagsbegleitung, haushaltsnahe Dienstleistungen) anerkannt werden.

2. Allgemeine Anerkennungsvoraussetzungen (§ 82 Abs. 1 AVSG)

Das beantragte Angebot zur Unterstützung im Alltag verfügt über ein Konzept mit

- Angaben zu den Kontaktdaten des Trägers bzw. Anbieters
- Angaben zur regionalen Verfügbarkeit des Angebotes,
- Angaben zur Zielgruppe des Angebotes,
- Angaben zur zielgruppen- und tätigkeitsgerechten Qualifikation (leitende Fachkraft/eingesetzte Helferinnen und Helfer),
- bei T\u00e4tigkeit mit Helferinnen und Helfer: Angaben zur Sicherung der angemessenen Schulung/Qualifikation/Berufserfahrung und Fortbildung der Helferinnen und Helfer sowie zur kontinuierlichen fachlichen Begleitung und Unterst\u00fctzung insbesondere von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in ihrer Arbeit,
- einer Übersicht über die Leistungsform (Beschreibung des Angebotes),
- Angaben zur Qualitätssicherung des Angebotes,
- Angaben zur Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten und
- Angaben zum Vorhandensein von Grund- und Notfallwissen im Umgang mit Personen mit Pflegegrad.

Anmerkung

Bei wesentlichen Änderungen hinsichtlich der angebotenen Leistungen besteht eine Verpflichtung des Trägers bzw. Anbieters, das Konzept entsprechend fortzuschreiben und dem Bayerischen Landesamt für Pflege anzuzeigen.

Bei Änderung der für das Angebot in Rechnung gestellten Kosten sind die entsprechenden Angaben zu aktualisieren. Für die Angaben der Änderungen steht das Formular "Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)" zur Verfügung.

Die eingesetzten Helferinnen und Helfer verfügen entweder über eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifikation (insbesondere abgeschlossene mindestens einjährige Ausbildung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege oder Hauswirtschaft oder abgeschlossene mindestens zweijährige Berufserfahrung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege oder Hauswirtschaft) oder über eine Fortbildung mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten (Nr. 1.2.1.1.2 der Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8)

oder mindestens über die für Angebote zur Unterstützung im Alltag konzipierte Schulung zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI

- In der Schulung werden die in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegten Schulungsinhalte vermittelt. Sie entspricht dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI vom 01.09.2023 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bzw. dem zum Zeitpunkt der jeweiligen Schulung gültigen Schulungskonzept.
- Schulungen und Fortbildungen werden im Präsenz- oder im Online-Live-Format vermittelt, ein Selbststudium ist nicht berücksichtigungsfähig (Nr. 1.2.1.2 Satz 6 der Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8).

Die eingesetzten Helferinnen und Helfer werden von der leitenden Fachkraft angeleitet und regelmäßig fortgebildet. Die entsprechenden Fortbildungen finden dabei in Präsenz oder im Online-Live-Format statt.

Fortbildungen, die im Rahmen eines Selbststudiums angeboten bzw. absolviert werden, werden <u>nicht</u> akzeptiert.

Das Angebot wird regelmäßig und verlässlich angeboten. Es ist auf Dauer ausgerichtet.

Ausreichender Versicherungsschutz besteht.

gültige Haftpflichtversicherung

für angebotene haushaltsnahe Dienstleistungen zusätzlich eine Unfallversicherung

Bei der Beschäftigung der eingesetzten Kräfte (leitende Fachkräfte und nicht-ehrenamtliche Helferinnen und Helfer) werden die einschlägigen sozial- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn beachtet.

Die Aufwandsentschädigung, die ehrenamtliche Helferinnen bzw. Helfer für ihr Mitwirken bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag erhalten, überschreitet pro ehrenamtlicher Helferin bzw. ehrenamtlichen Helfer nicht die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (Jahresbeitrag).

Die Kosten, die den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellt werden, übersteigen nicht die Preise für vergleichbare Sachleistungen von zugelassenen Pflegeeinrichtungen (s. § 45b Abs. 4 Satz 1 SGB XI, Vereinbarungen über Vergütungssätze nach § 89 SGB XI).

Bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die eine einzelfallbezogene Unterstützung der Pflegebedürftigen mit ehrenamtlich Helfenden vorsehen, übersteigt der Kostensatz für eine Helferstunde nicht den für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen Mindestlohn zuzüglich eines 50%igen Aufschlags für Fixkosten.

Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, dem Bayerischen Landesamt für Pflege jährlich einen Tätigkeitsbericht (oder einen gleichwertigen Sachbericht im Rahmen der Förderung) vorzulegen. **Anmerkung:** Für den Tätigkeitsbericht steht ein Formularvordruck zur Verfügung.

3. Spezielle Anerkennungsvoraussetzungen (§ 82 Abs. 2 AVSG)

Die speziellen Anerkennungsvoraussetzungen sind nur für das $\underline{\text{beantragte}}$ Angebot zur Unterstützung im Alltag auszufüllen.

Es können auch mehrere Angebote beantragt werden.

Es sind alle Seiten des Antrags auf Anerkennung abzugeben, auch wenn nicht alle Angebotsformate beantragt werden.

Für folgende Angebote zur Unterstützung im Alltag wird eine Anerkennung beantragt (§ 81 AVSG):

Betreuungsgruppe(n)	weiter auf Seite 4
ehrenamtlicher Helferkreis	weiter auf <u>Seite 5</u>
qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)	weiter auf Seite 6
Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	weiter auf <u>Seite 7</u>
Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter	weiter auf Seite 8
haushaltsnahe Dienstleistungen	weiter auf <u>Seite 9</u>

Betreuungsgruppe(n) (§ 81 Nr. 1 AVSG)

Beizufügende Anlagen

Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

Die Fachkraft ist während der Treffen der Betreuungsgruppe(n) durchgehend anwesend.

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlichen Helferin bzw. Helfer für max. drei Personen mit Pflegegrad wird durchgehend eingehalten.

Die leitende Fachkraft kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.

Ab dem dritten Jahr werden durchschnittlich mindestens drei Personen mit Pflegegrad betreut.

Angemessene räumliche Voraussetzungen für die Betreuung der Gruppe(n) sind gegeben.

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten € pro Treffen

Anschriftenverzeichnis für die Betreuungsgruppe(n) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

Anmerkung

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Straße, Hausnummer	
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort	

Ehrenamtlicher Helferkreis

(§ 81 Nr. 2 AVSG)

Beizufügende Anlagen

Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/innen)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: € pro Einsatzstunde der ehrenamtlichen Helfer/innen

Anschriftenverzeichnis für den ehrenamtlichen Helferkreis zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden <u>nicht</u> veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)

(§ 81 Nr. 2 AVSG)

Beizufügende Anlagen

Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlichen Helferin bzw. Helfer für max. drei Personen mit Pflegegrad wird durchgehend eingehalten.

Die Gastgeberin/der Gastgeber kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.

Die Gastgeberin/der Gastgeber sowie die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind fachlich geschult und werden von der Fachkraft angeleitet.

In der Tagesbetreuung im Privathaushalt werden durchschnittlich drei bis fünf Personen mit Pflegegrad betreut, davon sind mindestens zwei Personen mit Pflegegrad keine Angehörigen der Gastgeberin/des Gastgebers.

Angemessene räumliche Voraussetzungen im Privathaushalt sind gegeben.

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: € pro Stunde in der Tagesbetreuung

Anschriftenverzeichnis für Tagesbetreuung im Privathaushalt (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

Anmerkung

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter (§ 81 Nr. 4 AVSG)

Beizufügende Anlagen

Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/innen)

Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer/innen)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: € pro Einsatzstunde der Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter

Anschriftenverzeichnis für das Angebot der Pflegebegleitung zur Veröffentlichung

Anmerkung

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort	
Postleitzahl, Ort	

Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter

(§ 81 Nr. 5 AVSG)

Beizufügende Anlagen

Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/innen)

Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer/innen)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: € pro Einsatzstunde der Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter

Anschriftenverzeichnis für das Angebot der Alltagsbegleitung zur Veröffentlichung

Anmerkung

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Bezeichnung 2. Angebot Straße, Hausnummer	
Straße, Hausnummer	
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort	

Haushaltsnahe Dienstleistungen (§ 81 Nr. 6 AVSG)

Beizufügende Anl	agen
------------------	------

Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/innen)

Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer/innen)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Nachweis Unfallversicherung

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

Ausreichender Versicherungsschutz besteht:

Zur Haftpflichtversicherung wurde zusätzlich eine <u>Unfallversicherung</u> abgeschlossen.

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: € pro Einsatzstunde der Helfer/innen im Haushalt

Anschriftenverzeichnis für haushaltsnahe Dienstleistungen zur Veröffentlichung

Anmerkung

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Straße, Hausnummer	
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort	

Unterlagen/Anlagen

Zwingend erforderliche Unterlagen

Konzept zur Qualitätssicherung

Vereinssatzung/Vereinsregisterauszug/Handelsregisterauszug/bei Einzelpersonen: Gewerbeanmeldung Qualifikationsnachweis der Fachkraft

Schulungs-/Qualifikationsnachweise/Nachweis der mindestens zweijährigen Berufserfahrung (Arbeitszeugnisse, etc.) der ehrenamtlichen und nicht-ehrenamtlichen Helferinnen/Helfer Haftpflichtversicherungsnachweis

zusätzlich bei haushaltsnahen Dienstleistungen

Unfallversicherungsnachweis

Anlagen (soweit im Antrag gefordert)

Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)

Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/Innen im häuslichen Bereich)

Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer/innen im häuslichen Bereich)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/des rechtsgeschäftlichen Vertreters

Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/ des rechtsgeschäftlichen Vertreters

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerisches Landesamt für Pflege

- Datenschutz -Mildred-Scheel-Straße 4 92224 Amberg datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Pflege unter www.lfp.bayern.de/ datenschutzerklaerung. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) werden auf der jeweiligen Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und der Fachstellen für Demenz und Pflege sowie im Webportal der Pflegekassen veröffentlicht. Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Bayerische Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Bescheid erlassen. Die angegebenen E-Mail-Adressen können durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und das Landesamt für Pflege in Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet werden, um Sie insb. über Möglichkeiten zur Beteiligung und Bewerbung an Demenzwoche, -preis und -fonds zu informieren. Dem können Sie jederzeit per E-Mail an Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de widersprechen.